

## **A n t w o r t**

### **der Landesregierung**

**auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. König (CDU)**  
**- Drucksache 7/9927 -**  
**gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

### **Stand der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortslage Schönau (Landgemeinde Uder)**

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die in der 135. Plenarsitzung am 26. April 2024 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 2. Mai 2024 wie folgt beantwortet:

1. Wie lautet der aktuelle Stand der Umsetzung des Hochwasserschutzes am Schwobach bezogen auf die geplanten Maßnahmen innerhalb und oberhalb der Ortslage Schönau?

Antwort:

Aus dem Hochwasserschutzkonzept Schwobach wurden zwei Umsetzungsphasen zum Schutz der Ortslage Schönau abgeleitet. Die 1. Umsetzungsphase bezieht sich auf die Maßnahmen in der Ortslage Schönau, die 2. Umsetzungsphase betrifft die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens zwischen den Ortslagen Schönau und Burgwalde.

Für beide Umsetzungsphasen wurden durch den Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe im April 2021 Fördermittelanträge für die Planung (Leistungsphasen 1 bis 4) bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht, die im Oktober 2021 bewilligt wurden.

Vorhabenstand 1. Umsetzungsphase (Hochwasserschutz in der Ortslage Schönau):

Im Juni 2023 wurde durch den Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe die Genehmigungsplanung bei der unteren Wasserbehörde eingereicht. Die wasserrechtliche Genehmigung für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in der Ortslage wurde am 17. Januar 2024 erteilt. Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe beantragte am 17. April 2024 bei der Thüringer Aufbaubank die Förderung der weiterführenden Planung sowie die bauliche Umsetzung der Maßnahme. Mit der Antragsprüfung wird in Kalenderwoche 18 in der Thüringer Aufbaubank begonnen.

Vorhabenstand 2. Umsetzungsphase (Hochwasserrückhaltebecken):

Nach Vorstellung der Ergebnisse zur Planung im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) wurde ersichtlich, dass die ursprünglich geschätzten Kosten nicht eingehalten werden können. Durch Baupreissteigerungen in den letzten Jahren, aber vor allem durch den angetroffenen, wenig tragfähigen Baugrund (tragfähiger Baugrund erst ab einer Tiefe von circa fünf bis sechs Metern) sind enorme Preissteigerungen zu erwarten. Dadurch muss davon ausgegangen werden, dass das mit dem integralen Hochwasserschutzkonzept aus dem Jahr 2019 ermittelte Hochwasserschadenspotential unter die derzeit ermittelten Baukosten fällt und damit die Maßnahme als nicht wirtschaftlich gewertet werden muss.

Aufgrund des Auslaufens der Förderperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurde das Planungsvorhaben vorerst mit der Leistungsphase 2 abgeschlossen. Für die wei-

tere Planung ab Leistungsphase 3 und gegebenenfalls die bauliche Umsetzung sind erneute, tiefergehende Prüfungen zur Wirtschaftlichkeit und damit auch zur Förderfähigkeit notwendig. Dabei wird auch nach Alternativen gesucht, in wie weit eine kostengünstigere Umsetzung möglich ist.

Diese Prüfungen laufen aktuell in enger Abstimmung zwischen dem Gewässerunterhaltungsverband, der Thüringer Aufbaubank und dem Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. Insofern wurde durch den Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe noch kein Antrag zur Förderung der fortführenden Planung ab Leistungsphase 3 bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht.

2. Mit welchen Gesamtkosten, unterteilt in Eigenmittel der Landgemeinde Uder und Fördermittel, ist für die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts in den einzelnen Umsetzungsphasen zu rechnen?

Antwort:

Die Gesamtausgaben für die 1. Umsetzungsphase (innerörtliche Maßnahmen) wurden mit 933.400 Euro geschätzt. Bei einem Fördersatz von 80 Prozent werden 746.713,27 Euro über Fördermittel des Landes finanziert, der Eigenanteil der Landgemeinde Uder beläuft sich auf 186.678,32 Euro.

Die Gesamtausgaben für die 2. Umsetzungsphase (Hochwasserrückhaltebecken) wurden mit 2.061.940 Euro ermittelt. Bei einem Fördersatz von 80 Prozent könnten 1.649.552 Euro über Fördermittel des Landes finanziert werden, der Eigenanteil der Landgemeinde Uder beläuft sich dann auf 412.388,00 Euro.

3. Wann werden die finalen Förderbescheide für die verschiedenen Umsetzungsphasen (Maßnahmen innerhalb und oberhalb der Ortslage) erstellt?

Antwort:

Der Antrag des Gewässerunterhaltungsverbands zur baulichen Realisierung der 1. Umsetzungsphase ist in der vergangenen Woche am 17. April 2024 bei der Thüringer Aufbaubank eingegangen. Die Prüfung des Antrags wird umgehend beginnen. Sofern alle Unterlagen vorliegen, ist eine zeitnahe Erstellung des Zuwendungsbescheids möglich.

Für die 2. Umsetzungsphase muss nach abschließender Prüfung unter Berücksichtigung aller bereits vorhandenen und auch neu gewonnenen Erkenntnisse entschieden werden, ob und wie die Maßnahme gefördert werden kann. Aus diesem Grund liegt auch noch kein Fördermittelantrag für die bauliche Umsetzung des Gewässerunterhaltungsverbands vor.

4. Wie gestaltet sich der Zeitplan zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Schwobach unterteilt in die einzelnen Umsetzungsphasen bis zur Fertigstellung?

Antwort:

Bei den Vorhaben in der Ortslage Schönau sind aktuell folgende zeitliche Umsetzungen geplant:

Gemäß vorliegendem Fördermittelantrag des Gewässerunterhaltungsverbands Leine/Frieda/Rosoppe sollen die Planungen mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) für die Maßnahmen in der Ortslage Schönau (1. Umsetzungsphase) im Jahr 2024 fortgesetzt werden. Die bauliche Umsetzung kann dann voraussichtlich ab Ende des Jahres 2024 begonnen werden. Der Abschluss ist derzeit vom Gewässerunterhaltungsverband bis Mitte des Jahres 2026 vorgesehen.

Für die Umsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens (2. Umsetzungsphase) kann aus den vorgenannten Gründen noch keine Aussage getroffen werden.

Stengele  
Minister